

Hallo zusammen ,

ich bitte nachfolgende Regelungen, die ab 27.12.2021 gültig sind, zu beachten. Das betrifft in unserem Fall der Aufenthalt im Vereinsheim.

Es dürfen sich dort nur noch Personen aufhalten, deren Impfung nicht länger als 3 Monate her ist, oder die **geboostert sind**. *(Diese Regelung betrifft nicht das Training auf dem Platz! Dort gilt wie bisher 2G ohne diese 3-monatige Einschränkung)*

Ausnahme ist der Gang zur Toilette.

Bei längerem Aufenthalt im Vereinsheim muss jedoch die Regelung kontrolliert werden.

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als **3 Monate** zurückliegt.



2G+

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. **3 Monate** zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.⁹
- » **Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.**